Anlage 7 - Richtlinien für Abhängungen MESSE DRESDEN | HALLE 1

Allgemein

1. Abhängungen vom Dachtragwerk oder Traversenraster (Grid) dürfen in HALLE 1 nur nach vorgegebener Statik und der Freigabe durch den Servicepartner der MESSE DRESDEN durchgeführt werden. Dem Veranstalter ist es untersagt, eigenständig Abhängungen ohne Wissen des Servicepartners ins Hallendach und/oder Traversenraster einzubringen oder zu verändern.
   Bei der Montage der Abhängung sind die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu beachten. Im Besonderen die DGUV Vorschrift 1, DGUV Vorschrift 17/18 einschließlich DGUV Regel 115-002, DGUV Vorschrift 54 sowie die Sächsische Versammlungsstättenverordnung – SächsVStättVO.

2. Die Freigabe der benötigten Hängepunkte erfolgt erst nach Prüfung durch den Servicepartner der MESSE DRESDEN. Dafür muss der MESSE DRESDEN ein auf die HALLE 1 angepasster Plan (Format DWG oder PDF) vorliegen. Dieser Plan muss spätestens 14 Tage vor Aufbaubeginn vorliegen. Eine grobe Produktionsplanung mit Aufbauzeiten und Ansprechpartner ist beizulegen.

3. Jeder Punkt am Grid muss mit einer Lastangabe definiert werden. Bei Abhängungen welche außerhalb vom Raster mittels Pre Rig erstellt werden, ist eine genaue Ableitung der Einzellasten auf das Grid darzustellen. Die unten angeführten Lastfälle sind in ihrer zulässigen Maximalbelastung bei der Planung zu berücksichtigen und unbedingt einzuhalten. Als Anschlagmittel am Grid, darf ausschließlich nur Steelflex (Rundschlinge mit Stahleinlage) verwendet werden.

4. Größere Lasten dürfen in Absprache am Hallenträger befestigt werden. Dies bedarf einer gesonderten Prüfung durch den Hallendachstatiker. Wenn innerhalb eines Segments, mehrere Abhängungen mit der max. Last von =20N benötigt werden, erfolgt auch eine zusätzliche Prüfung durch den Hallenstatiker. Im Einzelfall können für diese statische Prüfung Zusatzkosten anfallen.

5. Die vom Veranstalter eingereichte Planung wird durch unseren Servicepartner geprüft. Für diese Prüfung berechnen wir einmalig, pauschal 200,00 EUR netto.

6. Den Aufbau vom Rigging wird ein Sachkundiger für Veranstaltungsrigging im Auftrag der MESSE DRESDEN begleiten. Der Sachkundige hat neben der Kontrollfunktion auch die Möglichkeit, auf örtliche Änderungen zu reagieren. Eine schon bestätigte Statik kann durch den Sachkundigen so vor Ort mit Zusätzen oder Änderungen erweitert werden. Die Kosten für den Sachkundigen betragen 420,00 € netto für 10 Stunden, inkl. Pausen. Jede weitere Stunde wird mit 42,00 € netto berechnet.

7. Bei Durchführung der Riggingarbeiten durch die Firma RCL – Gesellschaft für Veranstaltungstechnik mbH oder durch die Firma SAM Production GmbH kann die Aufsichtsperson auch durch einen Sachkundigen der Firma selbst gestellt werden. Hierfür muss der MESSE DRESDEN zusammen mit den Planungsunterlagen spätestens 14 Tage vor Aufbaubeginn die Person namentlich und mit Kontaktdaten benannt sowie der Nachweis des Sachverständigen nach SQ Q2 I Level 2 erbracht werden.

8. Die Abrechnung erfolgt über die MESSE DRESDEN GmbH. Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Anfragen können gern direkt an unseren Servicepartner messe.dresden@neumannmueller.com gestellt werden.

Statik Traversenraster HALLE 1

Das Traversenraster in HALLE 1 ist in 4 Segmente unterteilt. Der Bereich 4 ist der "Hochbereich".
Die UK Grid ist 9.42m, im Hochbereich 12,95 m. Alle Abhängungen werden durch den Servicepartner der MESSE DRESDEN zur Verfügung gestellt. Jede Lasteinleitung in das Traversenraster muss durch den Servicepartner freigegeben werden.

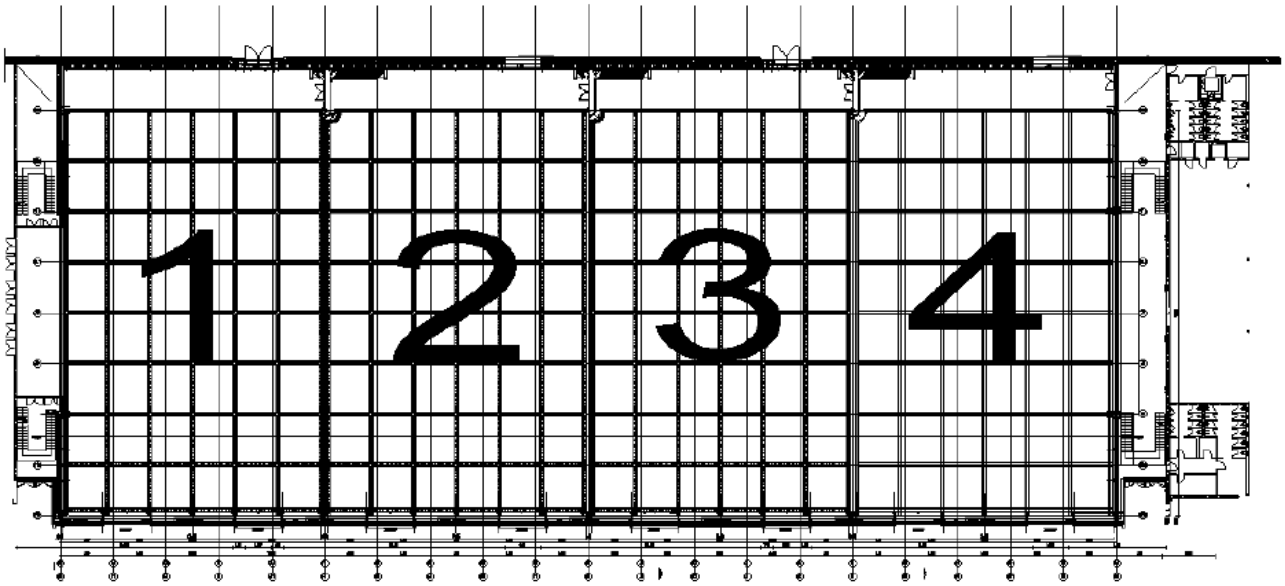

Zulässige Belastungen im Segment 1 – 3 mittig zwischen den Cornern

Max. mittige Belastung zwischen den Knotenpunkten beträgt 10kN, im Randbereich 5kN

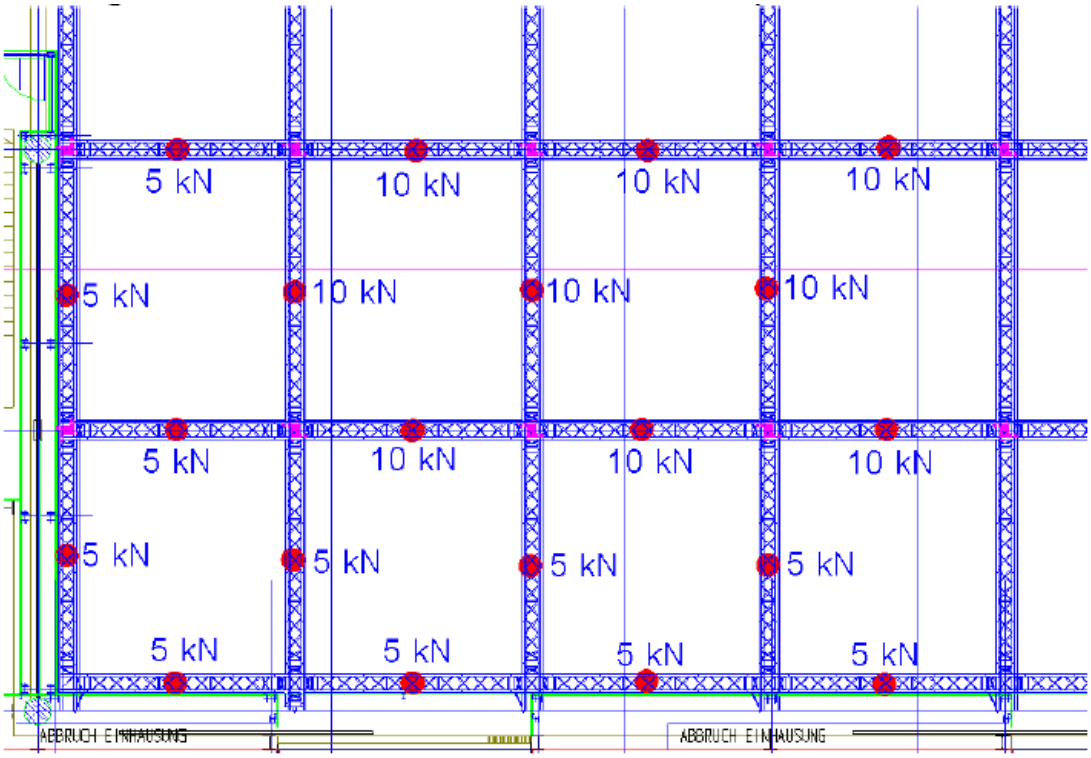

Zulässige Belastungen im Segment 1-3 variabler Punkt zwischen den Cornern

Variable Belastung zwischen den Knotenpunkten beträgt max. 5kN

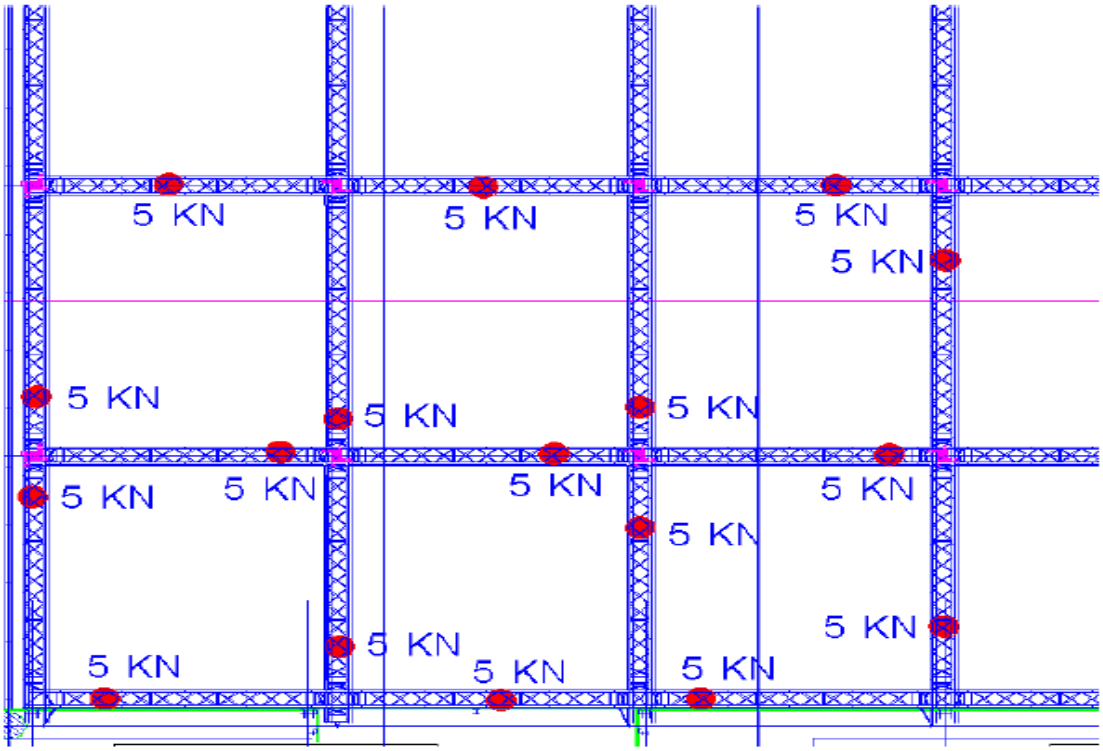

Zulässige Belastungen im Segment 1-3 max. Belastung im Corner
Direkte Lasteinleitung in den Knotenpunkt 20kN, im Randbereich15kN.
Die Verbindungsstrecken zwischen den Knotenpunkten dürfen dabei nicht zusätzlich belastet werden.

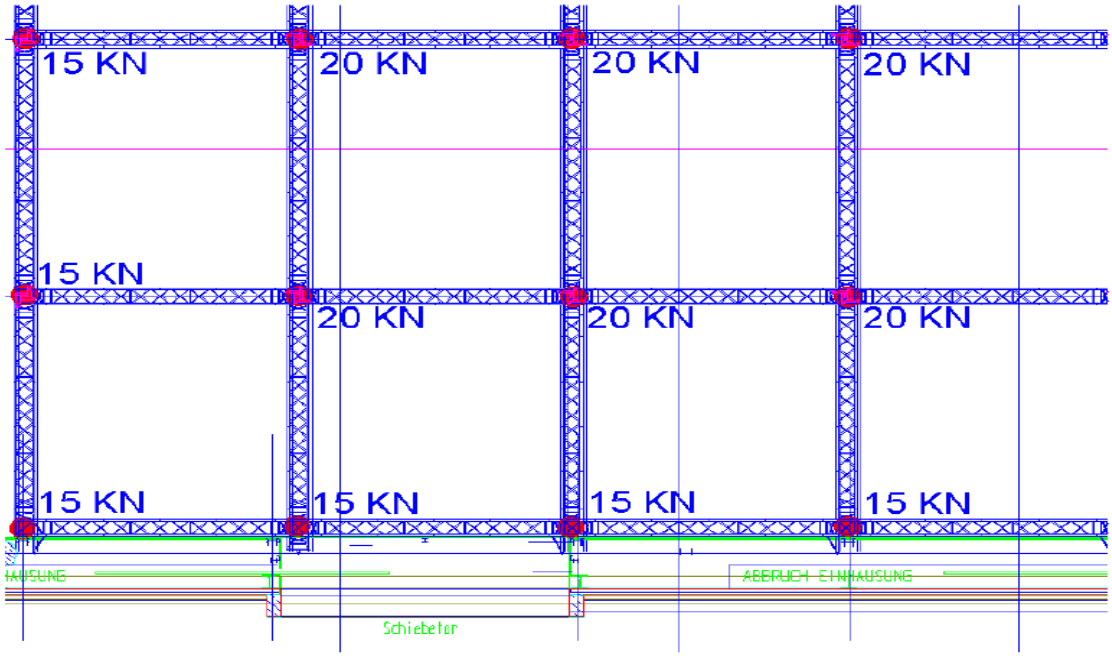

Die Lasten müssen im Corner angeschlagen werden. Nur hier sind die max. 20 kN abgreifbar.

Zulässige max. Belastungen im Segment 4 (Hochbereich), mittig zwischen den Cornern

Wie im Segment 1 - 3 zwischen den Knotenpunkten beträgt 10kN, im Randbereich 5kN.

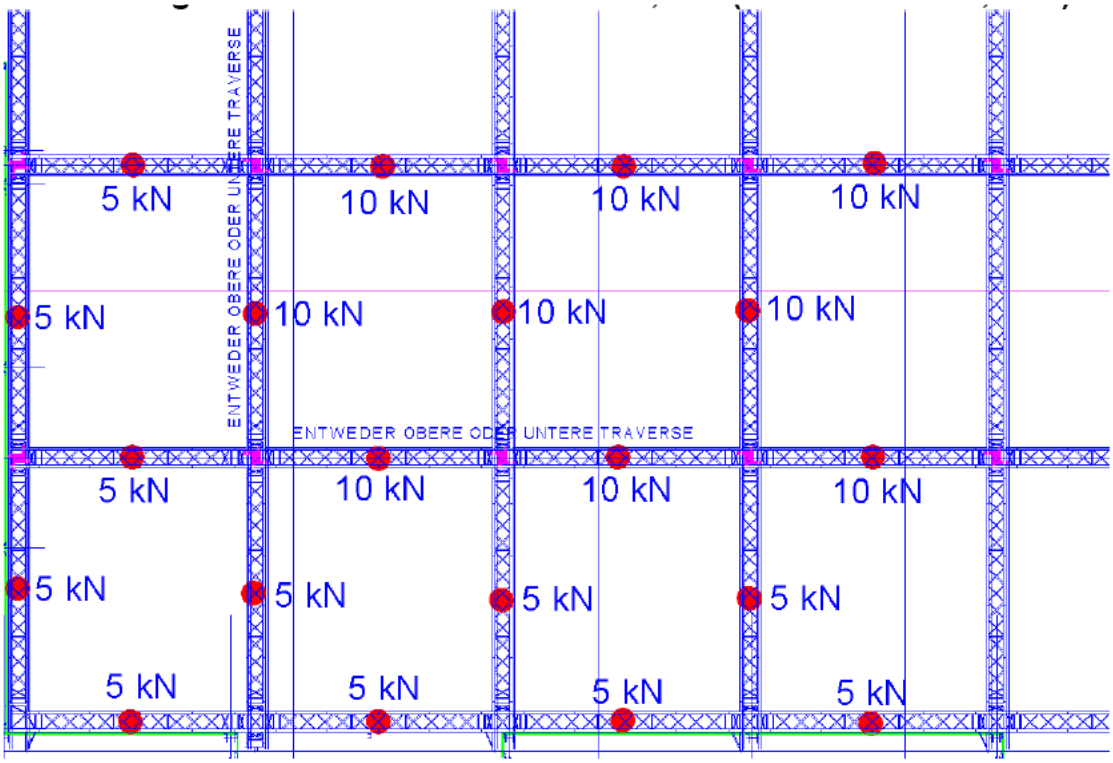

Zulässige Belastungen im Segment 4 variabler Punkt zwischen den Cornern
Variable Belastung zwischen den Knotenpunkten beträgt max. 5kN, im Randbereich 4kN

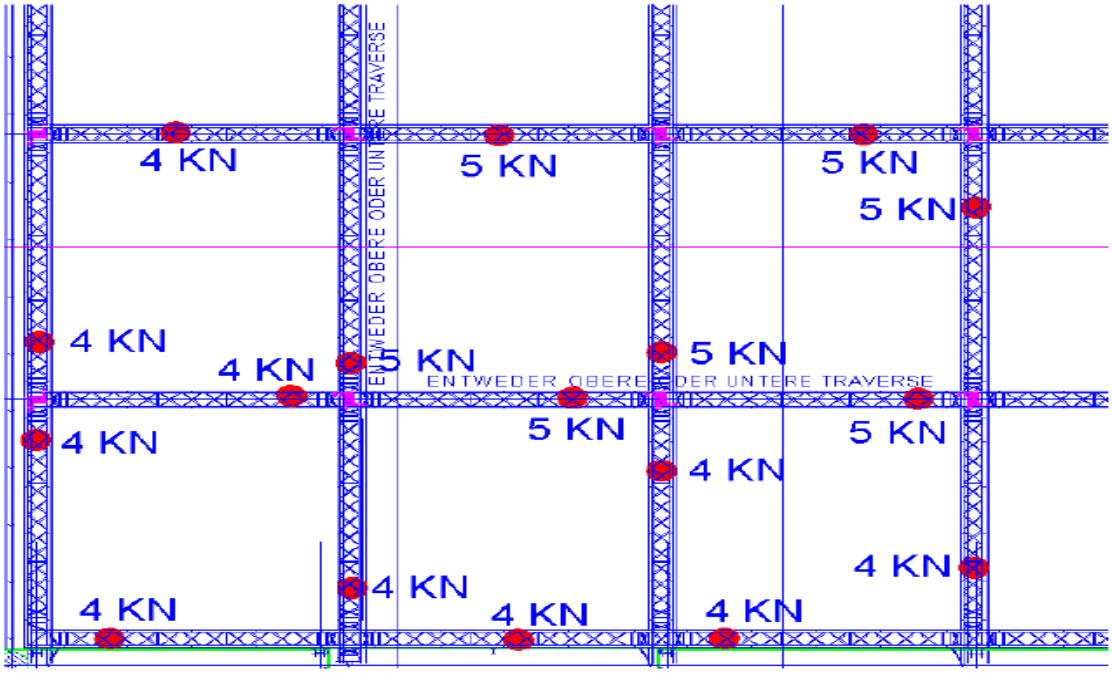

Zulässige Belastungen im Segment 4 im Corner

Direkte Lasteinleitung in den Knotenpunkt beträgt 20kN

Direkte Belastung im Knotenpunkt sind 20kN, in Randbereichen 15kN.

Die Verbindungsstrecken zwischen den Knotenpunkten dürfen dabei nicht zusätzlich belastet werden.

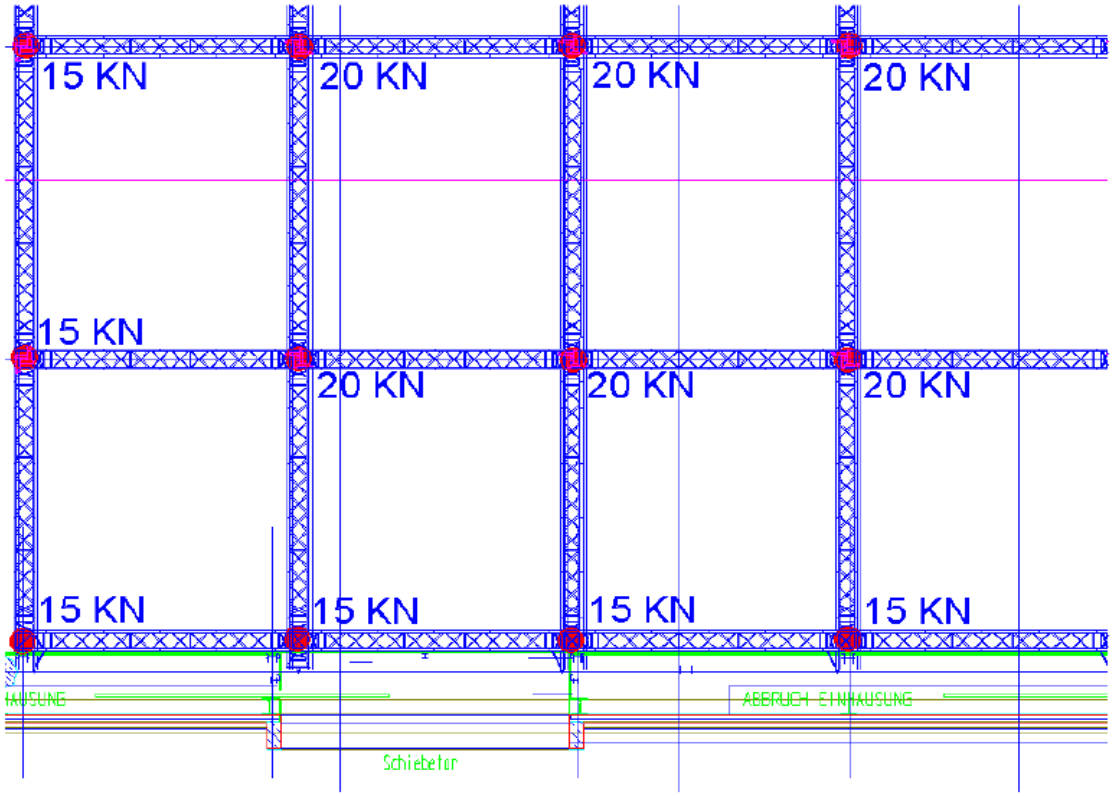

Die Lasten müssen im Corner angeschlagen werden. Nur hier sind die max. 20 kN (im Randbereich 15 kN) abgreifbar.

MESSE DRESDEN GmbH